

spruch mit dem Friedensvertrag stehend ansehe. Vorläufig seien noch keine Beschlüsse gefaßt worden, die Prüfung der Frage würde jedoch fortgesetzt. Beziehen sich alle diese Erörterungen auch sicher erst in letzter Linie auf den Buchhandel, so werden sie doch mit Aufmerksamkeit verfolgt werden müssen, zumal da die Ausführbestimmungen Segner genug haben.

Zeitungskönig Stinnes. — Der Schwerindustrielle Hugo Stinnes, der in der letzten Zeit nicht weniger als 64 deutsche Zeitungen, darunter die »Deutsche Allgemeine Zeitung«, aufgekauft hat, streckt nun seine Fühler nach Wien aus, wobei ihm die Wiener Zeitungskrise anscheinend sehr zustatten kommt. Wie in österreichischen Zeitungskreisen verlautet, will Herr Stinnes das größte Wiener Zeitungsunternehmen, den Verlag Steyrermühl, dem vier Tageszeitungen angehören, käuflich erwerben. Die vier Zeitungen des Verlags, das »Wiener Tagblatt«, die große und die kleine »Volkzeitung« und das »Acht-Uhr-Blatt«, haben eine Tagesauflage von insgesamt 350 000 Exemplaren.

Eine Wanderausstellung niederdeutscher Bücher findet, wie der »Hamburger Correspondent« meldet, Ende dieses Monats im Ehrensaal des Harburger Museums statt. Es handelt sich dabei um etwa 1000 Bände, die von fast allen einschlägigen Verlagsbuchhandlungen geliehen sind. Veranstalter dieser Ausstellung, die etwa in Jahresfrist durch die ganze Provinz Hannover wandern soll, sind die Herausgeber der Zeitschrift »Heimat und Volksschule Bremer v. ö. r. d. e.«. Bisher haben sich 35 Städte zur Aufnahme der Ausstellung, die an jedem Orte mehrere Tage dauert, bereitgefunden. Es handelt sich um Bücher hochdeutscher und plattdeutscher Mundart der engeren Heimat.

Von der Berechnung der Druckkosten. — Daß trotz Preistarifs von einer einheitlichen Berechnung der Druckaufträge nicht im geringsten die Rede ist, kann man alle Tage feststellen. Von einem kaum glaublichen Unterschied bei der Abgabe des Preises für eine Druckarbeit wird in Nr. 21 der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« berichtet. Eine Firma in Br. druckte seit Jahren eine Zeitschrift, 12 Seiten Quartformat, in einer Auflage von 23 000. Am 25. März d. J. machte eine Druckerei in Stendal auf diese Arbeit ein Angebot, das für Satz und Druck (einschl. 100% Feuerungszuschlag) auf M. 450.— lautete. Als »gewerbsüblichen« Preis (ohne Papier) hatte die Berechnungsstelle in Hannover M. 2895.75 festgestellt. Wer hat nun richtig gerechnet? Erwähnenswert ist noch, daß ein anderer Drucker sich erboten hatte, die fragliche Arbeit mit einem jedesmaligen Verdienst von M. 100.— herzustellen zu wollen. Für den Verleger ergibt sich als Konsequenz große Vorsicht bei Vergebung von Druckaufträgen.

Generalversammlung der Kant-Gesellschaft. — Nachdem die Kant-Gesellschaft, die größte philosophische Organisation der Erde, seit fünf Jahren keine Generalversammlung mehr abgehalten hat, wird sie, wie bereits gemeldet, ihre Mitglieder dieses Jahr in Halle a. S. zu einer Generalversammlung am 30. Mai vereinigen. In einer öffentlichen Sitzung in der Aula der Universität wird Professor Schneider-Leipzig Mitteilungen zur Phänomenalität des Raumes machen; Geheimrat Gerhard-Halle wird über ein neu aufgefundenes sogenanntes Jugendporträt Kants (1760) aus dem Nachlaß von Franz Paul Freiherrn v. Herbert berichten. Oberbibliothekar Dr. Schulz-Halle wird Mitteilung machen über eine zeitgenössische dänische Übersetzung von Fichtes »Bestimmung des Gelehrten« mit Nachträgen von Fichte; Professor Liebert-Berlin wird über die gegen Kants Bücher gelebte Zensur beim Ausgang des 18. Jahrhunderts berichten. Nach diesen Mitteilungen werden wissenschaftliche Vorträge halten: Geheimrat Paul Ratorp-Marburg, Professor Artur Liebert-Berlin, Geheimrat Goldbeck-Berlin und Privatdozent Ottomar Wichmann-Halle. Am Abend des 30. Mai wird in der Aula der Universität ein Konzert veranstaltet, in dem ausschließlich Schöpfungen des Marburger Philosophen Geheimrat Professor Paul Ratorp zur Aufführung kommen. — Am Tage vor dem Zusammentritt der Generalversammlung der Kantgesellschaft, am 29. Mai, soll eine wissenschaftliche Aussprache über den positivistischen Idealismus in der Richtung der »Philosophie des Als-Ob«, zu der mehrere hervorragende deutsche Gelehrte, u. a. Albert Einstein, der Schöpfer der Relativitätstheorie, der Physiologe Prof. Abderhalden-Halle, die Philosophen Prof. Ose. Kraus-Prag und Hans Reihinger-Halle, eingeladen haben.

Eine Grabbe-Ausstellung. — Das Leipziger Stadtgeschichtliche Museum im Alten Rathaus beherbergt zurzeit eine gut und übersichtlich geordnete Ausstellung von Grabbe-Meliquien (eigenhändige Handschriften, Briefe, Erstdrucke), die zum größten Teil dem Besitz des Leipziger Grabbe-Forschers Mr. Bergmann entnommen sind.

Die Internationale Ethiker-Konferenz. — Die Verhandlungen über die von Amerika angeregte Internationale Ethikerkonferenz in der Schweiz schweben noch. Als Zeitpunkt ist Ende Juni in Aussicht genommen. Von den Vereinigten Staaten wurden als Delegierte bestimmt: Prof. Dr. Felix Adler-New York, John J. Elliot-New York, Dr. Henry Neumann-Brooklyn, J. S. Bridges-Chicago, A. L. Hamilton-Chicago, Percival Chubb-St. Louis, S. Burns-Weston-Philadelphia. Aus Deutschland sind bisher außer dem Vorstand der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur 7 Anmeldungen eingegangen, alle mit dem Wunsch, es möge der Valuta wegen von der Schweiz als Ort Abstand genommen werden. England und die anderen Mittelpunkte der ethischen Bewegung werden an diesem Versuch, internationale Verständigung auf dem Wege über die ethischen Gesellschaften zu beginnen, sich gleichfalls beteiligen.

Eine Verordnung zur Abänderung der Kaufmannsgerichte vom 12. Mai 1920, die am 10. Mai d. J. bereits in Kraft getreten ist, erhöht die Zuständigkeitsgrenze dieses Gerichts von 5000 auf 15 000 M. Das wahlfähige Alter wird jetzt bereits mit 20 Jahren erreicht, bisher erst mit 25 Jahren. Zur Teilnahme an den Wahlen zum Kaufmannsgerichte sind nunmehr auch weibliche Personen berechtigt. Dem Handlungsgelhilfen, die als Beisitzer gewählt sind, erst nach der Wahl ein höheres Einkommen als 15 000 M. beziehen, so bleiben sie trotzdem bis zur nächsten Wahl im Amte. Die Berufung gegen ein Urteil des Kaufmannsgerichte war bisher nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 M. überstieg. Durch die neue Verordnung ist die Berufung erst möglich, wenn der Wert des Streitgegenstandes 1 000 M. übersteigt. Bisher konnte zum Beisitzer nur berufen werden, wer im Bezirke des Gerichts mindestens zwei Jahre seine Handelsniederlassung hatte oder beschäftigt war. Diese Bestimmung findet für die erste Wahl nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung keine Anwendung. Wenn die Neuwahlen der Beisitzer zu den Kaufmannsgerichten nicht bis zum 10. Juli 1920 durchgeführt sind, so verlängert sich die Amtsdauer der Beisitzer bis zur Durchführung der Neuwahlen, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 1920. Auf Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Kaufmannsgerichte, die vor dem 10. Mai 1920 verkündet worden sind, finden noch die bisherigen Vorschriften Anwendung. Eine Berufung gegen solche Entscheidungen unterliegt daher noch der bisherigen Begrenzung von 300 M. (für die Höhe des Streitgegenstandes).

Wichtige Änderung des Gewerbegerichtsgesetzes. — Durch eine Verordnung der Reichsregierung vom 12. Mai d. J. ist die Zuständigkeitsgrenze des Gewerbegerichts für Betriebsbeamte, Werkmeister (Faktoren) und andere mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte von 2000 M. Jahreseinkommen auf 15 000 M. heraufgesetzt worden. Für Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter usw.) war bisher keine Gehaltsbegrenzung für die Zuständigkeit der Gewerbegerichte vorgesehen, das bleibt auch weiter so. Gegen ein Urteil des Gewerbegerichts war bisher die Berufung beim Landgericht nur möglich, wenn der Wert des Streitgegenstandes der Betrag von 100 M. überstieg. Nach der neuen Verordnung, die am 10. Mai in Kraft getreten ist, ist die Berufung nur möglich, wenn der Wert des Streitgegenstandes 1000 M. übersteigt. Auf Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Gewerbegerichte, die vor dem 10. Mai 1920 verkündet worden sind, finden die bisherigen Vorschriften Anwendung. Soweit die Neuwahlen zum Gewerbegericht nicht bis zum 10. Juli 1920 durchgeführt sind, wird die Amtsdauer der Beisitzer bis zur Durchführung der Neuwahlen, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 1920 verlängert.

Personalnachrichten.

Ernennung zum Direktor. — Anlässlich der kürzlich erfolgten Firmenänderung der Firma Herder & Co., Buchhandlung in München, in Herdersche Buchhandlung und der damit verbundenen Umwandlung dieses alten Herderschen Zweiggeschäftes in eine selbständige, offene Handelsgesellschaft ist dem Geschäftsführer und Prokuristen, Herrn Alexander Kremer in München, in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste und Erfolge für den Herderschen Verlag und der zunehmenden Bedeutung des Münchener Geschäftes der Titel Direktor von seinem Hause verliehen worden.

Auszeichnung. — Herrn Karl Julius Müller, Inhaber der Firma E. Froben Verlag in Berlin, ist, nachdem er das Verdienstkreuz für Kriegshilfe bereits im August 1918 erhalten hat, jetzt auch in Anerkennung seiner verdienstreichen Mitarbeit bei der Berliner Volkswohlfahrtspflege die Rote Kreuz-Medaille verliehen worden.

